

Kurzprotokoll

70. Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

63. Sitzung

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dienstag, den 16.09.2008, 14:00 Uhr

11011 Berlin, Platz der Republik

Sitzungssaal: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Anhörungssaal

Vorsitz: Abg. Petra Bierwirth
Abg. Ulla Burchardt

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung	S. 3
Punkt 1 Beschlussfassung über die Einräumung eines Rederechts für einen Vertreter des Helmholtz Zentrums München	S. 3
Punkt 2 Beschlussfassung über die Zulassung der Öffentlichkeit	S. 3
Punkt 3 Sicherheitsmängel des Forschungsbergwerks ASSE II – Hintergründe und Konsequenzen zum Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz	S. 3
- Bericht des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel, MdB	
- Bericht der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan, MdB	

Anlage 1

S. 22

Anwesenheitsliste

Beginn: 14.00 Uhr

Tagesordnungspunkt 1

Beschlussfassung über die Einräumung eines Rederechts für einen Vertreter des Helmholtz Zentrums München

Abg. Hans-Josef **Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass es erforderlich sei, dem Helmholtz Zentrum ein Rederecht einzuräumen, um die Verantwortlichkeiten für die Missstände herausarbeiten zu können.

Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP) fragt, wer für das Helmholtz Zentrum sprechen werde.

Abg. Hans-Kurt **Hill** (DIE LINKE.) erklärt die Unterstützung seiner Fraktion für den Antrag.

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU) führt aus, dass ihre Fraktion den Antrag ablehne, da die Sitzung dazu dienen solle, die Regierung in der Sache zu hören.

Die **Vorsitzende** Ulla Burchardt (AfBFT) teilt mit, dass nach ihren Informationen der Geschäftsführer für den Geschäftsbereich ASSE des Helmholtz Zentrums München, Herr Dr. Detlev Eck, zur Verfügung stehe.

Abg. Jörg **Tauss** (SPD) führt aus, dass man sich angesichts der knappen Zeit auf eine Aussprache mit den Ministern beschränken solle.

Die Ausschüsse lehnen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Einräumung eines Rederechts für einen Vertreter des Helmholtz Zentrums München mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Zulassung der Öffentlichkeit

Es wird einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit zur Sitzung zuzulassen.

Sitzungsunterbrechung

Tagesordnungspunkt 3

Sicherheitsmängel des Forschungsbergwerks ASSE II – Hintergründe und Konsequenzen zum Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz

- Bericht des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel, MdB
- Bericht der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan, MdB

Die **Vorsitzende** Ulla Burchardt (AfBFT) weist darauf hin, dass der Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) über die Schachanlage ASSE II Grundlage der Beratungen sei. Mittlerweile sei die Zuständigkeit für das Forschungsbergwerk vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) übergegangen. Aus diesem Grund stünden sowohl BM Dr. Annette Schavan (BMBF) als auch BM Sigmar Gabriel (BMU) zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

BM Dr. Annette **Schavan** (BMBF) führt aus, dass im September 2006 ein Gutachten des Leipziger Instituts für Gebirgsmechanik vorgelegt worden sei. Daraus ginge hervor, dass eine Standsicherheit des Grubengeländes der Schachanlage ASSE bis zum Jahr 2014 gegeben sei. Im Januar 2007 habe der Betreiber beim zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie den Antrag auf Schließung der Schachanlage gestellt. Seither fokussierten sich alle Diskussionen auf das Jahr

2014 auf der Grundlage der Aussagen dieses Gutachtens. Vor diesem Hintergrund habe die Bundesregierung eine Reihe von Aktivitäten in Angriff genommen. Es seien zwei Expertenworkshops durchgeführt, eine Anpassung der Rechtsgrundlage für die Schließung der ASSE vorgenommen sowie die Öffentlichkeit verstärkt informiert und die Kommunikationsprozesse vor Ort verbessert worden. Ferner sei für den Betreiber mehr Personal zur Verfügung gestellt worden. Am 23. Mai 2007 sei das Thema ASSE zudem im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erörtert worden. Am 25. Juni 2008 habe sie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung informiert. Im Juni 2007 habe es ein Statusgespräch zwischen den drei beteiligten Häusern gegeben. Dabei sei verabredet worden, die weitere Schließung der Anlage auf der Grundlage des Bergrechts und in Anlehnung an das Atomrecht zu betreiben. Dies habe vor allem in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren, die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bürgerbeteiligung gegolten.

Im November 2007 sei ein Maßnahmenkatalog der drei Häuser vorgelegt worden, der fünf Punkte beinhaltet habe:

- Vorlage der Störfallanalyse,
- Optionenvergleich,
- Untersuchungen zur schnelleren Stabilisierung des Grubengebäudes,
- Baumaßnahmen zur Gefahrenprävention, Bau von Strömungsbarrieren,
- Einleitung der Organisation des Begleitprozesses.

Diesen Maßnahmenkatalog habe sie bei einem Besuch der Anlage am 8. Januar 2008 vorgestellt. Bei diesem Besuch habe sie auf der Grundlage des gemeinsam vereinbarten Maßnahmenkatalogs betont, dass Transparenz und Einbindung der Bevölkerung beim Schließungsverfahren wichtig seien.

Anfang September diesen Jahres habe der Statusbericht vorgelegen, der am 4. September 2008 durch BM Sigmar Gabriel (BMU), LM Hans-Heinrich Sander (NMU) und sie ausgewertet worden sei. Bekanntlich sei es infolgedessen zum Betreiberwechsel vom Helmholtz Zentrum zum Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gekommen. Sie wolle im Folgenden fünf maßgebliche Punkte aus dem Statusbericht erläutern.

Der erste Punkt betreffe die Aufbauorganisation des ASSE-Managements. Es sei vorgeschlagen worden, die bisherige Organisationsstruktur der ASSE durch Dritte überprüfen zu lassen. Es sei zwar kein Betreiberwechsel vorgeschlagen worden, jedoch sei angeregt worden, innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft zu einer anderen Struktur zu kommen.

Es sei zweitens vorgeschlagen worden, die Personalkapazität im Strahlenschutz den Erfordernissen anzupassen und zu erhöhen, innerbetriebliche Anweisungen zu harmonisieren und gemäß § 7 der Strahlenschutzverordnung zur Prüfung dem NMU vorzulegen.

Drittens sei für das NMU ein Managementsystem zur Verbesserung der Arbeitsabläufe in der ASSE in Erwägung gezogen worden.

Man habe den Betreiber viertens dazu aufgefordert, eine Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 7 der Strahlenschutzverordnung zu beantragen und eine umfangreiche Strahlenschutzanweisung bezüglich aller Strahlenschutzaspekte im Umgang mit kontaminierten Stoffen zu erstellen, die in der Vergangenheit gemessene Tritium-Aktivität der Laugen und den zu erstellenden Langzeitsicherheitsnachweis zu überprüfen und zu bewerten. Die in Vorbereitung befindliche Störfallanalyse müsse um die Frage nach dem Umgang mit größeren Mengen kontaminierter Laugen erweitert werden. Die gesetzlich verlangten wiederkehrenden Prüfungen an Einrichtungen müssten systematischer erfasst und die Ergebnisse gemäß § 7 Strahlenschutzverordnung dem NMU vorgelegt werden.

Fünftens sollten als vorbereitende Maßnahme zur Schließung der ASSE u. a. Strömungsbarrieren eingerichtet werden, die im Einzelfall genehmigt werden sollten. Künftig sollten komplexe Fragestellungen im Vorfeld abgearbeitet werden, vor allem bezogen auf die Prüfung möglicher Beeinträchtigungen der Analyse der Herkunft von Kontaminationen durch Baumaßnahmen. Ferner müsse der Einfluss der Baumaßnahmen auf Betriebssicherheit, Strahlenschutz und Standsicherheit bewertet werden. Es solle geprüft werden, ob negative Auswirkungen auf die Langzeitsicherheit zu erwarten seien und ob die Baumaßnahmen alternative Schließungskonzepte unmöglich machen würden.

Im Statusbericht sei auch festgehalten, dass es innerhalb der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden in Niedersachsen erhebliche Kommunikationsprobleme und Defizite gegeben habe, wie sie an einem Beispiel verdeutli-

chen wolle. Das NMU vertrete die Auffassung, dass die Kompetenzen des Helmholtz Zentrums für den weiteren Prozess nicht ausreichen, weil ASSE wie eine kerntechnische Anlage eingestuft werde. Das Landesbergamt hingegen vertrete die Meinung, dass das Zentrum über die nach §55 Abs. 1 Nr. 2 Bundesberggesetz erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit verfüge. In der Auswertung des Statusberichtes hätten sich die drei beteiligten Häuser der Auffassung angeschlossen, dass im weiteren Prozess der Schließung ASSE wie eine kerntechnische Anlage bewertet werden solle. Daraus resultiere die Änderung des Rechtsregimes.

Der Kabinettsbeschluss werde auch beinhalten, dass eine Monitoringgruppe auf Staatssekretäresebene der drei beteiligten Häuser eingerichtet werde, die im ständigen Kontakt zum BfS stehen solle. Man sei überzeugt, dass das BfS die notwendigen Kompetenzen für den weiteren Prozess besitze und zugleich die Kompetenzen vor Ort in der ASSE benötigt würden.

BM Sigmar **Gabriel (BMU)** führt aus, dass er dem eben Vorgetragenen zustimme und kurz das bisherige rechtliche Verfahren vorstelle: Alle Bundesregierungen hätten in der Vergangenheit die Auffassung vertreten, dass die Behandlung der ASSE nach Bergrecht erfolgen solle. Nach geltender Rechtsprechung seien auch im Bergrecht die atom- und strahlenschutzrechtlichen Fragestellungen abzuarbeiten, als würde man ein Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz betreiben. Nach geltender Rechtsprechung gebe es für die materielle Prüfung, z. B. bei der Genehmigung des Abschlussbetriebsplanes, also der Schließung des ehemaligen Salzbergwerks ASSE II, keinen Unterschied zwischen den materiellen Standards. Der zentrale Unterschied sei die Öffentlichkeitsbeteiligung. Er wolle hervorheben, dass das BMBF sich 2006 oder 2007 erstmals bereit erklärt habe, eine Öffentlichkeitsbeteiligung herzustellen, wie sie im Rahmen eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ebenfalls gewährleistet sein müsse, und alle Unterlagen offengelegt habe. Daraus habe sich dann vor Ort die Gruppe unter Vorsitz des Landkreises und des Landrates gebildet. Er danke dem BMBF, dass diese freiwillige Vereinbarung zur Öffentlichkeitsbeteiligung dazu geführt habe, dass viele Dinge auch öffentlich geworden seien. Er selbst habe am 20. Mai 2007 erstmals im Umweltausschuss über seine Zweifel und Befürchtungen zur Sicherheit der ASSE berichtet. Die Geschehnisse im

Jahr 2008 mit der Information am 13. Juni 2008 über den Umgang mit radioaktiv kontaminierten Salzlösungen innerhalb der ASSE und am 4. August 2008 über gemessene Radionuklidkonzentrationen in den Salzlösungen, die in andere Gruben verbracht wurden, hätten seine Zweifel an den bisherigen Betreibern und der Aufsicht gestärkt. Er habe bereits 2007 im Umweltausschuss deutlich gemacht, dass das BMU im Rahmen von § 19 Atomgesetz als Gefahrenabwehrbehörde natürlich auch seine Aufsichtsfunktionen auszuüben habe. Sein Haus sei nach § 19 Atomgesetz Aufsicht über das NMU. Die Rechtskonstruktion im Bergrecht sei, dass der Betreiber bei der Landesbergbehörde Niedersachsen einen Antrag auf Genehmigung stelle; die Genehmigungsbehörde sei die Landesbergbehörde. Über die Landesbergbehörde habe wegen der atomrechtlichen Implikationen das NMU die Aufsicht. Eigentlich sei die Landesbergbehörde eine Behörde des Wirtschaftsministeriums im Land Niedersachsen. Das BMU seinerseits habe die Aufsicht über die Aufsicht.

Wenn nun nach §9 des Atomgesetzes ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet werde und die ASSE ein Bundesendlager werde, dann werde der Betreiber automatisch das BfS. Dieser Betreiber müsse dann den Antrag auf Planfeststellung nicht mehr bei der Landesbergbehörde stellen, sondern die Genehmigungsbehörde würde dann das NMU, genau wie dies beim Schacht Konrad der Fall sei. Die Aufsicht nach dem deutschen Atomgesetz über die Genehmigungsbehörde habe dann allerdings das BMU. Der zentrale Unterschied sei, dass das Atomgesetz davon ausgehe, dass die Endlagerfrage so speziell sei, dass dafür eine zentrale Behörde zuständig sein solle. Das BfS betreibe auch das ehemalige DDR-Endlager Morsleben, in das übrigens bis 1998 radioaktiver Abfall eingelagert worden sei.

Am 19. Juni 2008 habe das BMU, auf der Basis seiner Aufsichtsfunktion, nach §19 Atomgesetz im Rahmen der Gefahrenabwehr ein sog. bundesaufsichtsrechtliches Gespräch mit dem NMU geführt. Dabei habe es einen ausführlichen Bericht zur Herkunft von Salzlösungen, über den Umgang mit radioaktiven Stoffen und zum radioaktiven Inventar in der ASSE eingefordert. Er wolle darauf hinweisen, dass die Landesbergbehörde bis vor wenigen Wochen noch immer die Auffassung vertreten habe, dass man zum Umgang mit radioaktiv kontaminierten Lösungen in der ASSE keine strah-

lenschutzrechtliche Genehmigung brauche. Das sei eine rechtsfehlerhafte Interpretation der Strahlenschutzvorschriften in Deutschland, da das Abpumpen von Laugen in einem Bergwerk eine strahlenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich mache. Auf diesen Umstand habe aber die Landesbergbehörde den Betreiber Helmholtz Zentrum nicht hingewiesen, so dass das Helmholtz Zentrum immer öffentlich erklärt habe, dass eine Genehmigung vorliege. Diese jedoch sei rechtsfehlerhaft gewesen.

Am 2. September 2008 habe das NMU den Statusbericht zur Schachanlage ASSE II zur Sachverhaltsaufklärung termingerecht vorgelegt. In diesem Statusbericht seien die Zweifel an Sach- und Fachkunde sowohl beim Betreiber als auch bei der Genehmigungsbehörde so deutlich geworden, dass BM Dr. Annette Schavan (BMBF), LM Hans-Heinrich Sander (NMU) und er sich von der bisher gemeinsam angenommenen Rechtsauffassung nach Bergrecht verfahren zu können, gelöst hätten. Das Bergrecht sei zwar prinzipiell geeignet, die atom- und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften aufzunehmen, jedoch müsse die entsprechende Sach- und Fachkunde bei den betroffenen Behörden und Betreibern vorhanden sein. Im Übrigen hätten sich die Befürchtungen zum Zustand der ASSE bestätigt.

Zum Thema Helmholtz Zentrum wolle er anmerken, dabei handele es sich um eine der renommiertesten Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Ihm persönlich tue es sehr leid, dass die Gesellschaft, die nicht für die Vorgänge verantwortlich zu machen sei, in der Öffentlichkeit immer wieder kritisiert werde. Es sei die Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF), die die wesentliche Verantwortung trage. Diese sei lediglich in das Helmholtz Zentrum aufgenommen worden. Er vermute, dass der Betreiberwechsel zum BfS bei der Helmholtz-Gemeinschaft mit Erleichterung aufgenommen worden sei.

Im Ergebnis der vorliegenden Berichte sehe sein Haus schwerwiegende Mängel bei der bisherigen Verfahrensführung durch den Betreiber der ASSE sowie der Genehmigungsbehörde. Das NMU komme zum selben Ergebnis. Vor dem Hintergrund der Defizite habe man die Entscheidung zum Betreiberwechsel vorbereitet. Die wesentlichen strukturellen Mängel des bisherigen Verfahrens dürften nicht zu Lasten der Bergleute und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort gehen, deshalb würden diese durch den neuen Betreiber übernommen. Man benötige deren Kompetenz im Berg. Um diesen

Wechsel zu vollziehen, strebten BM Dr. Annette Schavan (BMBF) und er einen Kabinettsbeschluss in dieser Frage möglichst schon am 1. Oktober 2008 an. Es werde dabei darum gehen, die notwendigen haushaltsrechtlichen und personellen Voraussetzungen für die Übernahme der Betreiberfunktion durch das BfS und die adäquate Aufsicht im BMU zu schaffen.

Zur Klärung der notwendigen Voraussetzungen und der nächsten Schritte zur Einleitung eines Betreiber- und Verfahrenswechsels hätten bereits am 5. September 2008 Gespräche stattgefunden. Es seien drei Arbeitsgruppen eingerichtet worden, bei denen das Helmholtz Zentrum die Federführung habe, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten. Am nächsten Tag werde es ein zusätzliches Gespräch der Haushalter des BMBF, BMU und BfS und ihm sowie nach Möglichkeit auch dem BMBF geben, um die Frage der Überleitung der Haushaltsmittel zu klären.

Ende September/Anfang Oktober 2008 solle das Standsicherheitsgutachten vorliegen. Bisher sei davon ausgegangen worden, dass die ASSE bis 2014 standsicher sei. Die Frage nach alternativen Schließungskonzepten oder des teilweisen bzw. vollen Herausholens hingen direkt mit der Frage zusammen, ob durch Baumaßnahmen die Standsicherheit des Deckgebirges über das Jahr 2014 hinaus verlängert werden könne. Wenn das nicht möglich sei, erübrigte sich eine Reihe von Debatten. Erste Anzeichen deuteten darauf hin, dass technische Lösungen möglich seien. Ende Oktober/Anfang November 2008 solle der Optimenvergleich über die möglichen Alternativen des Schließungskonzeptes der ASSE vorliegen. Er betone, dass der Betreiber nach atomrechtlichen Maßstäben diesen längst hätte vornehmen müssen, bevor er sich für ein Konzept entscheide. Man müsse wissen, warum die Langzeitsicherheit mit einem bestimmten Konzept besser zu gewährleisten sei als mit einem anderen. Dieser Langzeitsicherheitsnachweis fehle bis heute. Er wolle darauf hinweisen, dass man für die Genehmigung eines Endlagers immer einen Langzeitsicherheitsnachweis und eine Störfallanalyse vorlegen müsse und auch darzulegen habe, wie das Endlager geschlossen werden solle. Da diese rechtlichen Grundlagen in den 60er Jahren nicht existiert hätten, sei das bei der ASSE nie gemacht worden. Das sei der zentrale Unterschied zwischen einem Endlager wie dem Schacht Konrad und dem Vorgehen in der ASSE. Daher könne man diese beiden Vor-

gänge nicht miteinander vergleichen. Über das gesamte Jahr 2009 sei zu klären, welche Option mit Blick auf die Langzeitsicherheit die beste sei.

Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU) führt aus, dass das Bergwerk ASSE denkbar ungeeignet sei, um dort Atom Müll einzulagern. Aus heutiger Sicht würde niemand mehr auf die Idee kommen, ein ausgebeutetes Bergwerk, in dessen Umgebung feuchter Versatz eingebracht sei, für eine Einlagerung zu nutzen. Man müsse sich auch fragen, warum man nicht nur 1.000 Fässer eingelagert habe, um Forschung zu betreiben, sondern gleich 120.000 Fässer. Diese Fragen müssten aufgearbeitet werden. Wesentlicher sei aber, die Probleme anzufassen, die sich aus der Vergangenheit ergeben würden. Die jetzige Bundesregierung habe sich als erste dieser Problematik auch gegenüber der Öffentlichkeit und den Menschen vor Ort gestellt. BM Sigmar Gabriel (BMU) habe betont, dass man nicht von akuten Gefahren spreche. Trotzdem habe die Bevölkerung vor Ort große Befürchtungen. Es sei daher richtig, die Menschen in die Diskussionen um die Vorgänge und letztendlich um die Schließung der ASSE einzubeziehen. Sie wolle noch einmal an alle Beteiligten appellieren, das gemeinsame Ziel zu verfolgen, die ASSE sicher zu schließen. Sie erlaube sich in diesem Zusammenhang eine Frage an BM Sigmar Gabriel (BMU). Er habe im Rahmen einer Reise in Deggendorf Mitte August, so berichte DIE WELT, gesagt, dass das Helmholtz Zentrum München bereits seit Jahren nuklear belastetes Wasser aus der Anlage bei Wolfenbüttel in die Grube Maria Glück bei Celle gebracht habe. Im Rahmen ihrer Schließung seien auch noch Gruben bei Bad Salzdetfurth geflutet worden. Das habe natürlich die Angst aus dem Raum Wolfenbüttel in die umliegenden Gebiete verbreitet. Sie wolle wissen, was das BMU diesbezüglich veranlasst habe, ob und welche Messungen durchgeführt worden seien. Derzeit habe man in der ASSE einen täglichen Laugeneintritt von 12 m³. Über deren Verbleib müsse man sich aktuell und in einem sehr absehbaren Zeitraum Gedanken machen. Sie wolle ferner wissen, wie sich das BMU zu den Forderungen stelle, in Hope Probebohrungen anzustellen, um zu überprüfen, ob dort tatsächlich radioaktiv verseuchte Lauge eingebracht worden sei.

Abg. Axel E. **Fischer** (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) fragt, wie die Bundesregierung

dem Eindruck entgegenrete, es ginge in der aktuellen Diskussion, wie auch bei den Überlegungen zur Brennelementesteuer, nur um die Verteuerung der inzwischen populären Kernenergie. Warum spreche die Bundesregierung von einer nicht ausreichenden Fachkunde der Helmholtz-Gemeinschaft im Atom- und Strahlenrecht, obwohl sie wisse, dass ASSE II bisher nach Bergrecht betrieben worden sei. Welche konkreten Verbesserungen der Lage unter Tage erwarte man durch den Wechsel von Bergrecht auf Atomrecht und welche Maßnahmen seien zur Verbesserung der Situation unter Tage erwogen worden. Ihn interessiere weiterhin, wo der radioaktive Abfall aus der Medizin, z. B. aus Röntgengeräten und aus der Krebsbehandlung heute lagere und welche Kostenentwicklung sich bei der Krebsforschung und -behandlung aus der Umwandlung von Berg- zum Atomrecht, z. B. für das Deutsche Krebszentrum in Heidelberg, ergebe.

BM Sigmar **Gabriel** (BMU) erklärt, dass er dem Eindruck entgegenrete, bei der ASSE habe man vornehmlich über die Entsorgung medizinischer Abfälle zu reden. Es handle sich um über 126.000 Fässer radioaktive Abfälle, davon 1.600 Fässer mittelradioaktive Abfälle, der Rest seien bis zum Jahr 1978 eingelagerte schwach radioaktive Abfälle. Er erkenne bei der Frage des Abg. Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) nach dem Umgang mit Müll in der ASSE und medizinischer Forschung in Heidelberg nicht den Zusammenhang. Abfälle aus medizinischen Forschungen würden bislang in Landessammelstellen zwischengelagert. Man beginne in Folge der Abweisung aller Klageverfahren zum Schacht Konrad gerade mit der Einrichtung eines Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Stoffe nach Atomrecht. Er widerspreche dem Eindruck, man wolle zur Verteuerung der Kernenergie beitragen, dass ASSE ein Forschungsbergwerk sei, bei dem im Wesentlichen der Bund die Kosten zu tragen haben werde. Eine nicht ausreichende Sach- und Fachkunde der Helmholtz-Gemeinschaft ergebe sich aus dem Statusbericht selbst. Fachkunde könne nur durch ein nach Atomrecht strukturiertes Verfahren und die dafür zuständige Behörde, das BfS, hergestellt werden.

Abg. Christoph **Pries** (SPD) führt aus, dass der Statusbericht des NMU und Klimaschutz über die Schachanlage ASSE II erschreckende Mängel bei der Betreiber-Gesellschaft und beim

Landesbergamt aufgezeigt habe. Damit sei das Vertrauen der Bevölkerung in die zuständigen Behörden erschüttert worden. Seine Fraktion begrüße daher die Entscheidung der beiden Bundesministerien, die Betreiberfunktion vom Helmholtz Zentrum auf das BfS zu übertragen und die Schachanlage dem Atomrecht zu unterstellen. Aufgrund der mangelnden Standfestigkeit des Grubengebäudes käme es jetzt vor allem darauf an, ein tragfähiges Schließungskonzept vorzulegen. Es müsse außerdem sichergestellt werden, dass die zu befürchtenden Kostensteigerungen bei der Schließung der Schachanlage ASSE II nicht zu Lasten der Umweltpolitik und der Investitionen in den Bereichen Bildung und Forschung gingen.

Das Versuchsendlager ASSE II sei ein Beleg dafür, dass insbesondere bei hochradioaktiven Abfällen Sorgfalt und Sicherheit absolute Priorität haben müssten. ASSE mache deutlich, dass Atomenergie weder sauber noch günstig sei. Für die Fraktion der SPD bleibe es daher beim vereinbarten Atomausstieg.

Laut Statusbericht stamme mehr als ein Prozent der angelieferten radioaktiven Abfälle von den Firmen NUKEM und Transnuklear. 1988 sei den Firmen vom damaligen BM Töpfer auf Grund falsch deklarerter Atommüllfässer die Betriebslaubnis entzogen worden. Er frage, wie vor diesem Hintergrund die Zuverlässigkeit der Begleitpapiere dieser Fässer zu beurteilen sei.

Im Statusbericht sei die These aufgestellt worden, die kontaminierte Lauge vor Einlagerungskammer 12 stamme aus stark lösungsführendem Altversatz, der in den 1920er Jahren im Kaliabbau eingebracht worden sei. Er frage diesbezüglich, ob ausgeschlossen werden könne, dass die Kontaminierung der Lauge durch Zuflüsse aus dem Deckgebirge entstanden sei, die mit den Abfällen in Einlagerungskammer 12 in Kontakt gekommen seien.

Die Forschungszentren Karlsruhe und Jülich, die in den 1960er und 1970er Jahren ausschließlich für die deutsche Energiewirtschaft geforscht hätten, seien für 90 Prozent des eingelagerten Abfalls verantwortlich. Ihn interessiere, inwieweit die Energiekonzerne als Profiteure dieser Forschung an den Kosten für die Schließung der ASSE beteiligt seien und inwieweit Rückstellungen der Kraftwerksbetreiber für eine Rückholung der in der ASSE eingelagerten Abfälle herangezogen werden könnten. Er wolle ferner wissen, wie das BMU die Vorkommnisse in der Schachanlage ASSE II mit Blick auf den potenziellen Endlagerungsstandort Gorleben beurteile.

Abg. Jörg **Tauss** (SPD) merkt an, dass man damals und zum Teil auch noch heute naiv mit dem Thema Kernenergie umgegangen sei. Er mache auf die Verantwortung der Politik für die in der ASSE beschäftigten Bergleute aufmerksam, die öffentlichen Attacken und Beschimpfungen ausgesetzt seien.

Der Forschungshaushalt sei in erheblichem Maße belastet worden, ohne dass wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Zeitraum gewonnen worden wären. Die gesamten Altlasten des Kernenergiebereichs beliefen sich auf rund 3,6 Mrd. Euro, bei der ASSE rede man von 60 Millionen Euro pro Jahr. Diese Zahlen wolle er gern verifiziert wissen. In den Haushaltsüberlegungen sei man von etwa 850 Millionen und mehr für ASSE ausgegangen. In der Öffentlichkeit, besonders in der Region, solle man klarstellen, dass man es nicht mit hochradioaktiven Abfällen zu tun habe. Man begrüße den Übergang auf die BfS und damit auf atomrechtliche Verfahren.

Er frage BM Sigmar Gabriel (BMU), wie belastbar die Jahreszahl 2014 für die Stabilisierung des Grubengebäudes sei, wie es mit Sofortmaßnahmen aussehe und was mit den vorhandenen Salzlösungen geschehe. Außerdem interessiere ihn, wer an der Arbeitsgruppe Optionenvergleich beteiligt sei und wie die Zeitabläufe aussähen.

Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP) betont, dass die Zusammenarbeit der drei Ministerien in relativ kurzer Zeit viel bewirkt habe. Sie halte die von den Bundesministern angesprochene Befassung des Kabinetts bis Ende des Jahres für sehr ambitioniert. Sollte das NMU weiterhin als Planfeststellungsbehörde fungieren, könne man Überlegungen anstellen, ob man nicht eine Aufgabenübertragung vornehme und die Überwachung insgesamt beim BMU und BfS ansiedle. Sie wolle ferner wissen, ob zur Einhaltung des Zeitplans zur Schließung ein Maßnahme- oder Sondergesetz erforderlich sei.

Abg. Cornelia **Pieper** (FDP) zeigt sich verwundert über die unerwartet schnellen Entscheidungen der zuständigen Ministerien. Vor der Sommerpause sei man noch nicht von großen Veränderungen ausgegangen. Dies sei vor allem deswegen überraschend, wo BM Dr. Annette Schavan (BMBF) die erste Bundesforschungsministerin gewesen sei, die Präsenz im Bergwerk gezeigt habe und für größtmögliche Transparenz, erhöhte Kontrolle, Personalaufstockung und externes Controlling gesorgt

haben. Sie wolle betonen, dass man eine so renommierte Organisation von Wissenschaftlern wie die Helmholtz-Gemeinschaft München nicht allein für die Probleme verantwortlich machen könne. Es sei bekannt gewesen, dass in der ASSE seit 15 Jahren nicht mehr geforscht worden sei und es sich um einen Bergwerksbetrieb gehandelt habe. Der Schlussfolgerung der Fraktion der SPD hinsichtlich der Unausweichlichkeit des Ausstiegs aus der Kernenergie müsse sie widersprechen. Sie frage BM Sigmar Gabriel (BMU) nach den Konsequenzen der Vorgänge im Hinblick auf die atomare Endlagerforschung. Zudem bitte sie um richtige Information der Öffentlichkeit durch die Bundesregierung. Auf der Pressekonferenz am 2. September 2008 sei von BM Sigmar Gabriel (BMU) die Nichteinhaltung der Dokumentationsstandards behauptet worden. Das Helmholtz Zentrum München habe aber bereits Anfang 2000 das Nuklidinventar der Fässer wissenschaftlich beurteilt und dazu 2002 ausführlich berichtet. Das BfS habe 2007 die Vorgehensweise zur Beurteilung für richtig befunden. Dies habe der TÜV in seinem jüngsten Gutachten überprüft und das angegebene Nuklidinventar bestätigt. Aufgabe der Politik sei ein verantwortungsvoller Umgang mit ASSE II und keine Verbreitung von Falschmeldungen.

Abg. Hans-Kurt **Hill** (DIE LINKE.) bittet um Auskunft, welche Erkenntnisse aus der Forschungseinrichtung ASSE für die Endlagerforschung gewonnen worden seien. Ebenso schließe er sich der Frage der Fraktion der SPD an, wer die Kosten der Fehlentwicklungen in der Vergangenheit trage. Bei einer Forschungseinrichtung trage diese der Bund. Weiter frage er, wie denn jetzt die Endlagerkonzeption für die Zukunft aussehe und ob das Material in der ASSE noch rückholbar sei. Er bitte auch um Auskunft, ob im BMU unter dem Amtsvorgänger BM Jürgen Trittin Personalkürzungsmaßnahmen in der dafür zuständigen Abteilung durchgeführt worden seien und ob jetzt eine personelle Aufstockung gewährleistet sei. Im Gegensatz zu den bisherigen Aussagen betone er die Verantwortung des Helmholtz Zentrums, die für ihn ohne Zweifel aus den übernommenen Aufgaben resultierten. Außerdem fordere er, ähnlich wie bei der Bundesnetzagentur, die Einrichtung einer parlamentarischen Begleitgruppe mit Finanzierung durch das BMBF.

Abg. Dr. Petra **Sitte** (DIE LINKE.) führt aus, dass es schon sehr frühzeitig Hinweise auf Probleme und mangelnde Eignung der ASSE gegeben habe. Sie zitiere aus der Sitzung des Bundesausschusses für Atomenergie und Wasserwirtschaft aus dem Jahr 1965, wo es in Bezug auf die ASSE heiße, dass der Schacht ASSE II in 300 Meter Tiefe einen Riss habe, in den schon seit vielen Jahren Süßwasser einsickere. Das Misstrauen der Bevölkerung werde durch die jetzt erst öffentlich zugegebenen Probleme natürlich bestätigt. Sie frage BM Sigmar Gabriel (BMU) nach Konsequenzen, nach seinem Kenntnisstand über die Verantwortung der in Teilen skandalösen Missstände in der ASSE, nach dem Träger der daraus erwachsenden Kosten. Bei dem für Oktober angekündigten Optionenvergleich interessiere sie, welche Optionen geprüft werden sollten, wer eingebunden sei, ob der Zeitpunkt Oktober realistisch sei und auf welche Weise die ASSE II-Begleitgruppe eingebunden werde. Ihr lägen Unterlagen vor, dass ein Teil der 126.000 Fässer offensichtlich falsch deklariert und nicht korrekt gelistet sei. Man wisse außerdem nicht genau, wo etwas liege. Sie frage nach Erkenntnissen über die Mengen von Plutonium 239, Uran 235, nach den Kenntnissen über das Inventar und in welchen Kammern der Grube diese Stoffe zu finden seien. Betreffs der Laugen, die nach Höfer bei Celle verbracht wurden, bitte sie um eine Konkretisierung der Ausführungen.

Abg. Sylvia **Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedauert, dass der Bundestag dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom März 2007, ASSE unter Atomrecht zu stellen, nicht gefolgt sei. Sie widerspreche BM Sigmar Gabriel (BMU) hinsichtlich des zentralen Unterschiedes zwischen Atom- und Bergrecht, den der Minister vor allem in der Öffentlichkeitsbeteiligung sehe. Die bisherigen Abläufe würden eine offensichtlich eklatante Unwissenheit bei den unter Bergrecht Handelnden über Erfordernisse des Atomrechts zeigen. Davon zeuge die nicht eingeholte strahlenschutzrechtliche Genehmigung bei Transporten radioaktiver Flüssigkeit sowie die Unkenntnis über einen Langzeitsicherheitsnachweis. Sie bitte das BfS im Hinblick auf dessen Prüfung der Unterlagen zur Schließung der Schachtanlage, bei der unvollständige Unterlagen sowie fehlendes Fachwissen bemängelt worden seien, um eine Bewertung, ob ein Langzeitsicherheitsnachweis für die ASSE ü-

berhaupt erbracht werden könne bzw. was man außer Rückholung eigentlich für Optionen habe. Die Tatsache, dass die GSF im Helmholtz Zentrum aufgegangen sei, könne nicht bedeuten, dass nun niemand mehr verantwortlich sei.

BM Dr. Annette Schavan (BMBF) frage sie nach der auffallend kurzen Prüfzeit von vier Monaten zwischen dem Antrag der GSF vom 18. November 1966 zur Einlagerung radioaktiver Stoffe in die ASSE bis zur Genehmigung vom Bergamt Wolfenbüttel am 22. März 1967. Weiterhin frage sie, wie viele Abfälle und Reststoffe aus deutschen Atomkraftwerken das Forschungszentrum Karlsruhe angenommen und weiter verwendet habe, die als Atommüll schließlich in der ASSE eingelagert worden seien. Somit habe eine Reihe von Atomkraftwerken, wie Brunsbüttel, Stade, Unterweser, Gundremmingen, Lingen, Obrigheim, Atommüll über die öffentliche Hand billig entsorgt. Drittens interessiere sie die Frage, aus welchen Gründen Anfang der 1990er Jahre der Versuch, in einer unter der Schachanlage ASSE in 959 bis 995 Meter Tiefe angelegten Kaverne, die Lagerung von Atommüll in einem unberührten Salzstock in Gorleben zu simulieren, eingestellt worden und dieser Teil wieder mit Salzgrus verfüllt worden sei. Ihre vierte Frage zielle auf die Standsicherheit, welche Varianten einer Verfüllung geprüft worden wären und auf welcher Grundlage beschlossen worden sei, die Verfüllung mit Salzgrus durchzuführen. Sie wolle wissen, wer letztendlich diese Entscheidung gefällt habe. Unklar seien ihr die Aussagen zur Gewährleistung der Stabilität bis 2014 einerseits und die Entfaltung der vollen geomechanischen Stützwirkung von Salzgrus nach Jahrzehnten andererseits. Zudem wolle sie wissen, wann das BMBF von den kontaminierten Laugen erfahren und wer sich im BMBF damit befasst habe. Man müsse sehr genau überlegen, ob denn Salzgestein der ideale Lagerort für Atommüll sei.

Abg. Priska **Hinz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass sie sich über die Haltungsänderung von BM Dr. Annette Schavan (BMBF) seit der letzten Sitzung des Forschungsausschusses wundere. Dort habe sie die Ministerin nach der Zuverlässigkeit des Helmholtz Zentrums als Betreiber gefragt, und die Auskunft bekommen, das Institut verfüge über Kompetenz und sei zuverlässig.

Das Bundesministerium habe noch am 30. August 2008 auf Anfrage gesagt, man ginge natürlich davon aus, dass der Betreiber die

nötige Sachkunde habe. Zwei Tage später habe BM Sigmar Gabriel (BMU) den Statusbericht veröffentlicht und gesagt, dass Zuverlässigkeit und Sachkunde beim Betreiber mitnichten gegeben seien, woraufhin sich BM Dr. Annette Schavan (BMBF) dieser Ansicht angeschlossen habe. Abg. Hinz fragt daher, wie es zu einer solchen und politischen und fachlichen Fehlentscheidung kommen hatte kommen können.

Völlig unverständlich sei die von den Ministern als belanglos verstandene Entscheidung, ob ASSE II unter Berg- oder Atomrecht stehe. Schließlich sei diese Unterscheidung sehr wichtig, da man ansonsten im Bergrecht nur die Öffentlichkeitsbeteiligung herstellen müsse und schon könnten alle atomtechnischen Anlagen nach Bergrecht beurteilt und genehmigt werden könnte. Dies könne nicht dem Willen der Minister entsprechen, sondern sei eine eklatante Fehleinschätzung.

Angesichts dessen wundere es sie nicht, dass das Helmholtz Zentrum am 4. September 2008 durch ihren Sprecher mitteilen ließ, dass ASSE II nicht unbedingt in die Struktur des Helmholtz Zentrums in München passe, weil es sich um ein „medizinisch-biologisches Forschungsinstitut“ und nicht um ein „Institut für Strahlenschutz“ handle. Daher frage sie sich, warum das Forschungsministerium sowie andere Ministerien tatenlos zugesehen hätten, anstatt anzuerkennen, dass es sich um das falsche Institut handle. Gerade das Forschungsministerium habe ja schließlich eine Aufsichtspflicht über das Helmholtz Zentrum.

Diese Aufgaben müssten nun sofort an das Bundesumweltministerium übertragen und das Atomrecht angewendet werden.

Ebenfalls sei schon seit etlichen Jahren bekannt, dass es in ASSE II kontaminierte Laugen gebe. Es müsse Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie es trotzdem zu einem solchen Fehlverhalten hat kommen können, insbesondere zu der mangelnden Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.

Weiter möchte sie wissen, wie oft das Ministerium vom Helmholtz Zentrum Problemmeldungen erhalten habe und ob es einsehbare regelmäßige Rechenschaftslegungen oder zumindest eine entsprechende Liste gebe. Denn schließlich müsse die Vergangenheit aufgearbeitet werden, weil das Helmholtz Zentrum weiterhin an kerntechnischen Anlagen und

Versuchsanlagen beteiligt sei. Man habe ein Recht zu erfahren, wie da gearbeitet wurde und wie der Aufsichtspflicht seitens des Forschungsministeriums nachgekommen worden sei.

BM Sigmar Gabriel (BMU) habe gesagt, die Genehmigung des Oberbergamts in Niedersachsen sei rechtsfehlerhaft gewesen. Das Helmholtz Zentrum habe aber, nach Aussagen von BM Dr. Annette Schavan (BMBF) in der letzten Ausschusssitzung, das Amt informiert und sei dann davon ausgegangen, dass aufgrund dieser Information die Genehmigung gegeben sei.

An BM Dr. Annette Schavan (BMBF) sei die Frage zu stellen, wann welches Ministerium informiert worden sei, und welche Konsequenzen sie aus dem Fehler des Helmholtz Zentrums gezogen habe.

Zu betonen sei, dass es sich bei ASSE II nicht um ein Forschungsbergwerk sondern um ein Endlager handle. Da aber dort mal geforscht worden sei, sei eine Liste mit den durchgeführten Forschungsarbeiten nicht nur wie geschehen in Niedersachsen sondern auch hier den Ausschüssen vorzulegen. Zudem müsse man erfahren, welche Dritten an den Forschungen beteiligt gewesen seien, auch wenn es sich um vertrauliche wissenschaftliche Informationen handle. Dies sei zur Aufarbeitung notwendig.

Inhaltlich frage sie nach dem wissenschaftlichen Ergebnis, das die Tauglichkeit Gorlebens als Endlagerstätte beweisen könne.

Vorsitzende Petra **Bierwirth** (AfUmwelt) eröffnet die Antwortrunde und erteilt BM Sigmar Gabriel (BMU) das Wort.

BM Sigmar **Gabriel** (BMU) bittet darum, nach Beantwortung der politischen Fragen in speziellen Fällen dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Wolfram König, oder WissDir Georg Arens (BMU) als Fachleute aus den Behörden das Wort zu überlassen.

Zur Frage der Abg. Flachsbarth sei zu sagen, dass in der Tat über Jahre hinweg ohne entsprechende strahlenschutzrechtliche Genehmigung mit Laugen umgegangen worden sei. Die nun kontaminierten Lösungen müssten

nach dem Freigabeverfahren bzw. nach Strahlenschutzrecht untersucht werden.

Er wisse nicht, was Abg. Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) zitiert habe, doch wenn die Wiedergabe seiner Äußerungen auf der Pressekonferenz und während der Sommerreise korrekt sei, so habe er gesagt, dass hier Lösungen ohne die entsprechenden strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen verbracht worden seien. Die sei nach seiner Rechtsauffassung der Fall, weil ein entsprechendes Freigabeverfahren nicht existiert habe. Dies sei keine Aussage über die Frage, ob nach einem Freigabeverfahren eine solche Verbringung der Lösung rechtmäßig wäre. Die Frage, was da gemacht worden sei, unterliege nicht der Genehmigung der Bundesregierung. Das niedersächsische Umweltministerium habe bereits nach den Vorkommnissen am 13. Juni, wo es auch um anderes Verbringen unter anderem innerhalb der ASSE II gegangen sei, die Verbringung gestoppt. Die Lagerungskapazitäten innerhalb der ASSE II seien noch bis Mitte Oktober vorhanden, danach müsse es entweder zu einen sich gerade in Vorbereitung befindenden Freigabeverfahren durch den Betreiber und die Genehmigungsbehörde in Niedersachsen kommen oder im Falle eines nicht abgeschlossenen Freigabeverfahrens zu einer übertägigen Lagerung.

Entscheidend sei aber die Frage, warum eine entsprechende strahlenschutzrechtliche Genehmigung nicht vorlag. Er habe bereits darauf verwiesen, dass das Bergamt in Niedersachsen aus der Sicht der Bundesregierung und des Niedersächsischen Umweltministeriums zur rechtsfehlerhaften Einschätzung gekommen sei, dass eine strahlenschutzrechtliche Genehmigung nicht erforderlich sei. Das erkläre auch, warum Helmholtz sage, sie hätten doch eine Genehmigung gehabt. Zwar stimme dies, diese Genehmigung sei aber eben rechtsfehlerhaft gewesen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) habe behauptet, es gebe einen Widerspruch, da materiellrechtlich der Unterschied zwischen Atomrecht und Bergrecht in der Öffentlichkeitsbeteiligung bestehe. Darauf sei zu antworten, dass es materiellrechtlich nach höchstrichterlicher Rechtsprechung in Deutschland auch im Bergrecht die gleichen Anforderungen an die Prüfung der atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Voraussetzungen wie in einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren gebe. Allerdings habe

Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Recht bezüglich der Feststellung, dass die dafür notwendige Fachkompetenz weder beim Betreiber noch in der Genehmigungsbehörde vorhanden gewesen sei. Dies habe man spätestens aus dem Statusbericht erfahren müssen. Wenn man die Fachkompetenz nicht habe, könne man eben auch nicht die materiell rechtlichen Anforderungen erfüllen.

Zur in ASSE II betriebenen Forschung: Zwischen 1967 und 1978 habe es Einlagerungen gegeben. Nach Inkrafttreten des Atomgesetzes wäre ein Planfeststellungsverfahren für die Einlagerung erforderlich gewesen. Dieses Planfeststellungsverfahren habe man 1978 nicht begonnen, sondern stattdessen die Einlagerung gestoppt.

Der Gesprächskreis Entsorgung sei die physikalisch technische Bundesanstalt als eine vorläufige Einrichtung des heutigen BfS gewesen.

Das Bundesinnenministerium, das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesforschungsministerium ohne Beteiligung des Landes Niedersachsen hätten in ihrem Gesprächskreis Entsorgung bis Anfang 1985 prüfen lassen, ob die ASSE II nicht ein geeignetes Endlager für schwach- und mittelradioaktive Stoffe werden könnte, und haben ein entsprechendes Gutachten bei der Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) in Auftrag gegeben. Außenstehende würden die DBE vielleicht nicht gerade als die atomkritischste Institution in Deutschland bezeichnen. Aber auch die DBE sei Anfang 1985 zu der Einschätzung gekommen, dass man die Lagerstätte Konrad entwickeln solle. Das Hauptargument sei gewesen, dass „Konrad“ billiger sei. Aber wenn man sich das Gutachten anschau, stelle man fest, dass es auch dort Hinweise gäbe, dass die DBE der Überzeugung gewesen sei, dass der Langzeitsicherheitsnachweis in der ASSE II auf der Basis des Atomrechtes schwer zu erbringen sei. Im Jahr 1985 hätte man in der ASSE II die Debatte beginnen müssen, die erst jetzt geführt werde. Spätestens da sei klar gewesen, dass die Rahmenbedingungen für die Verbringung von radioaktivem Material in diesem alten Salzbergwerk weder optimal gewesen seien, noch hätten sie die Kriterien erfüllt, die man in einem Langzeitsicherheitsnachweis hätte erbringen müssen. Damals hätte man zum Beispiel fragen müssen, wieso es keine Langzeitanalyse gebe. Anstatt die Debatte zu beginnen, hätte der Leiter des Instituts für Tief-

lagerung der Gesellschaft für Strahlenforschung in Braunschweig, Herr Prof. Kühn, die ASSE wohl sogar noch bis 2005 als geeignet empfunden. Das sei im Übrigen der einzige Zusammenhang, den man zu Gorleben herstellen könnte, da Herr Prof. Kühn Gorleben auch für geeignet gehalten habe. Man könne zwar gegen Gorleben sein, aber nicht wegen der ASSE II. Bei der ASSE II handle es sich um einen „Schweizer Käse“, in dem man radioaktives Material eingelagert habe, obwohl man schon bei der Einlagerung habe feststellen können, dass ASSE II nicht trocken sei.

Er sei bereits als 16-jähriger Schüler in der ASSE II gewesen und hätte dort die Wissenschaftler und die Techniker gefragt, wieso man bei drei nebeneinander liegenden Salzstöcken, von denen zwei bereits geflutet seien, auf die Idee komme, im dritten Atom Müll einzulagern. Man habe ihm geantwortet, dass es unmöglich sei, dass auch in den dritten Salzstock Wasser rein käme. Durch die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Basis des Statusberichts, die ja schon mehrheitlich ausgeschieden seien, habe sich jetzt herausgestellt, dass damals bereits feucht eingelagert worden sei. Derjenige, der ihm als Schüler geantwortet hätte, habe damals schon gelogen.

Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass mit den tatsächlichen Forschungsarbeiten erst nach Ende der Einlagerung begonnen worden sei. Diese seien dann 1993 beendet worden. Dabei sei es um die Reaktion von Salzgestein auf Strahlung und Wärme, Großbohrlöcher, die Einlagerungstechnik für Gorleben und um Versuchsdammbauwerke gegangen. Man müsse den Eindruck gewinnen, dass es davor um eine preiswerte Endlagerung und nicht um Forschung gegangen sei. Forschung habe erst nach Ende der Einlagerung intensiv stattgefunden. Dann habe man noch ein Paar Jahre versucht zu prüfen, ob das nicht das richtige Endlager als Ersatz für Konrad sei.

Die Geschichte der ASSE II sei ein Lehrbeispiel dafür, wie man es nicht machen dürfe. Übrigens gäbe es eine Lösung, die in Deutschland nicht stattfinde, nämlich überhaupt keine Endlager zu verwenden. Man könne zwar an der ASSE II kritisieren, dass man es so nicht machen dürfe, daraus aber den Schluss zu ziehen, dass man es nirgends anders versuchen dürfe, ginge auch nicht. Der Opportunismus sei in beide Richtungen grenzenlos, Die Ansicht, die die ASSE II sofort als Beispiel dafür empfindet, dass man nirgendwo in Salz

endlagern dürfe und die Ansicht, die sagt, man müsse es sofort tun, seien beide falsch. Man müsse weiterhin der Öffentlichkeit vermitteln, dass man in Deutschland ein Endlager auch für hochradioaktive Stoffe brauche.

1993/1994 sei dann aufgrund des Gutachtens, das die damalige Niedersächsische Umweltministerin, Monika Griefahn, in Auftrag gegeben habe, die Verfüllung der Südwestflanke erfolgt. Erst am 29. Januar 2007 seien die Antragsunterlagen zum Abschlussbetriebsplan bei der Landesbergbehörde eingereicht worden. Davor habe man im Wesentlichen die Südwestflanke verfüllt, um die Stabilisierung herbeizuführen.

Abg. Christoph Pries (SPD) stimme er zu, dass das BMF Mittel bereitstellen solle, die nicht aus Forschungs- oder Umweltmitteln genommen würden, er würde dies unterstützen. Zu den Fragen NUKEM und Transnuklear solle Wolfram König (BfS) bzw. Herr Kleemann kurz etwas sagen.

Wolfram **König** (BfS) erklärt, es habe verschiedene Aktivitäten gegeben, um nachzuvollziehen, was in ASSE II wirklich eingelagert worden sei. Dazu habe der Betreiber 2002 einen Bericht vorgelegt. Dieser Bericht habe sowohl Mitarbeiterbefragungen wie auch die Auswertung der Begleitscheine zur Grundlage. Dabei sei festzuhalten, dass die Begleitdokumentation, wie sie damals erfolgt sei, nicht den heutigen Anforderungen entspreche. Es sei eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt worden, die einen Rahmen wiedergebe, der jedenfalls als Grundlage diene, auf der man weiter arbeiten könne, was auch geschehen werde. Natürlich sei man daran interessiert, als Betreiber alle Informationen auch noch darüber hinaus zu bekommen und deswegen wurde das jetzt eine der zentralen Aufgaben sein, die offenen Punkte, die als Arbeitsaufträge aus dem Statusbericht indirekt formuliert seien, nachzuarbeiten. Man werde auf Grundlage dieser Erkenntnisse letztendlich auch Sicherheitsanalysen und die Sicherheitsanforderungen formulieren müssen. Aber man müsse davon ausgehen, dass die Begleitscheine teilweise sehr grobe Schätzungen ergäben und das Gesamtnuklidinventar nicht präzise beschreiben würden. Dies sei schon allein aufgrund der Zeitabläufe und der damaligen Praxis, die Dinge salopper zu nehmen der Fall, was heute selbstverständlich natürlich nicht mehr als Grundlage für ein Endlagerbetrieb dienen könne.

BM Sigmar **Gabriel** (BMU) erwähnt, dass hier die Entsorgungskommission des Bundesumweltministeriums der relativ optimistischen Einschätzung des TÜV beim Statusbericht, dass man genau wisse, was in der ASSE II drin sei, nicht vollständig folge, weil eben die Begleitscheinverfahren erst ab 1970/1971 stattgefunden hätten. Deswegen gehe es jetzt zum Beispiel auch um die Frage der denkbaren Rückholung, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Risiken zu schützen.

Die finanzielle Verantwortung läge nach seiner Einschätzung der Vertragssituation bei den Energieversorgungsunternehmen, diese sei auch moralisch mit verpflichtet gewesen.

Die Frage von Abg. Jörg Tauss (SPD), was Gorleben wirklich kosten werde, könne man aus Mangel an Standsicherheitsgutachten und einem Optionsvergleich nicht beantworten. Zum Optionsvergleich; solle Herr König etwas sagen. Beim Landkreis und den beteiligten Bürgern gäbe es eine Arbeitsgruppe Optionsvergleich, dazu seien Gutachteraufträge vergeben worden.

Wolfram **König** (BfS) führt aus, dass die Begleitgruppe durch einen Arbeitskreis Optionsvergleich unterstützt werde. Diese sei in der Leitung des BfS mitbeteiligt. Im Arbeitskreis würden sich das Forschungszentrum Karlsruhe und andere Wissenschaftler beteiligen. Diese hätten die Aufgabe, unabhängig von dem zu erbringenden Sicherheitsnachweis auszuloten, welche Möglichkeiten es gebe, mit den Abfällen anders umzugehen. Es solle über alle denkbaren Wege nachgedacht werden, von der Frage der besseren Abkapselung am jetzigen Lagerort, über die Verbringen der Abfälle untertage in andere Räume bis hin zur Rückholung von Teilen der Abfälle. Konzentrieren würde man sich dabei auf die mittelradioaktiven Abfälle in der 500 m-Sohle, bis hin zum Herausholen der Abfälle, die insgesamt dort lagern würde. Hierzu erwarte man am bis Anfang November einen entsprechenden Ergebnisbericht.

BM Sigmar **Gabriel** (BMU) weist den Vorschlag der Abg. Angelika Brunkhorst (FDP) zurück. Eine Gesetzesänderung würde nichts bringen, da es bereits ein Atomgesetz gebe, das regle, wie mit Endlagern umzugehen sei. Der Gesetzgeber verlange eine kompetente Behörde, die Erfahrungen sammeln müsse. So

sei es bei Morsleben gewesen. Dort habe es mehrere Weisungen aus dem damaligen Umweltministerium gegen Sachsen-Anhalt gegeben. Damals hätten in Morsleben bereits Hinweise existiert, die auf die gleichen Probleme schließen gelassen hätten. Das Bundesumweltministerium habe gegen die Ansicht des Landes Sachsen-Anhalts und der dortigen Genehmigungsbehörde weiterhin die Einlagerung angewiesen.

Man habe seine Erfahrungen gemacht. das Endlager Konrad wäre durch das BfS genehmigt worden. Daher sei kein Grund ersichtlich, für ASSE II ein Sondergesetz zu erlassen.

Um die Einschätzung der Regierung auf der Basis des Statusberichtes zusammenzufassen, sei erstens zu sagen, dass der Betreiber lange ungenehmigt mit radioaktiven Stoffen umgegangen sei. Dabei seien Dokumentationsstandards bei Strahlenschutzanweisungen nicht eingehalten worden. Zudem habe der Betreiber keine ausreichende Fachkunde im Atom- und Strahlenschutzrecht. Vielmehr habe er durch Baumaßnahmen neue Risiken geschaffen, z.B. als bei Laugenzufluss versäumt worden sei, eine Dränage zu legen, und das Wasser daraufhin in die mit Atommüll versetzte Kammer getreten sei. Außerdem sei die Kommunikation des Landesbergamtes mit der vorgeschetzten Strahlenschutzbehörde unzureichend gewesen. Zuletzt seien die Kenntnisse des Landesbergamtes im Atom- und Strahlenschutzrechts und in den entsprechenden Anforderungen nicht ausreichend.

Es handle sich hier nicht um eine politische Debatte; es ginge um die Erwartungen im Bergrecht, betreffend die Kompetenz der Behörden und Institutionen, den materiellrechtlichen Anforderungen des Atomrechtes auch im Bergrechtsverfahren gerecht zu werden. Dies sei der Grund, warum man sich letztendlich nun für einen anderen Betreiber entschieden habe. Nicht weil das Bergrecht dies nicht vorgesehen hätte, sondern weil die entsprechende Fach- und Sachkunde nicht vorhanden sei.

Der Stand der internationalen Endlagerdebatte und der Standard sei der dauerhafte Abschluss in tiefen geologischen Formationen über geologische Zeiträume. Um die Abfälle rückholbar zu machen, müsste man sie offen halten. Die damit existierenden Gefährdungen, und sei es durch menschliches Eindringen, seien weitaus höher als der dauerhafte Abschluss in tiefen geologischen Formationen. Die internationale

wie auch die deutsche Debatte beruhen auf diesem Standard, es handle sich um die denkbar beste Lösung.

Zu der Frage nach einer parlamentarischen Begleitgruppe könne er nichts sagen, dies sei die Angelegenheit des Parlaments. Im Zweifel handle es sich ohnehin um den Umweltausschuss. In der Tat werde man zusätzliche Stellen brauchen. Richtig sei auch, dass Stellen, die im Rahmen der Aufgabenkritik im Bundesumweltministerium für die Beobachtung der ASSE II vorhanden gewesen seien, in der letzten Legislaturperiode gestrichen worden seien.

Es sei sinnlos, die von Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE.) aufgeworfene Debatte über die Konsequenzen der Verantwortung zu führen. Natürlich seien diejenigen, die ASSE II so behandelt hätten, im Zweifel verantwortlich, aber in den sechziger und siebziger Jahren sei man mit einem anderen Rechtsstatus und einer anderen Einschätzung darangegangen. Jetzt sei man aber in der Verantwortung, die Probleme zu lösen, die Kosten würde wohl ohnehin der Bund tragen müssen. Die ASSE-Begleitgruppe solle übrigens trotz des Wechsels in das atomrechtliche Verfahren bestehen bleiben.

Abg. Dorothee **Menzner** (Die LINKE.) wiederholt, dass es um die Berichterstattung der Verbringung der Laugen in das Bergwerk bei Celle ginge.

BM Sigmar **Gabriel** (BMU) habe die entsprechende Antwort bereit vorhin gegeben. Es handle sich um eine Angelegenheit des NMU, dieses habe die Verbringung gestoppt. Nun hänge es von dem Freigabeverfahren ab, ob man sich für die weitere Verbringung nach Strahlenschutzrecht oder für die obertägige Verbringung und Aufbewahrung entscheide.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) solle bedenken, dass auch ihre Partei in ihrer Regierungszeit die Rechtsauffassung vertreten hätte, dass der materiellrechtliche Standard des Atom- und Strahlenschutzrechtes im Bergrecht gewährleistet seien.

Zu Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachfrage zum Tiefgang der Langzeitsicherheitsnachweise solle Herr König (BfS) nähere Ausführungen machen.

Wolfram **König** (BfS) sagt, es sei auch nach Bergrecht erforderlich, plausibel darzustellen,

wie man die Sicherheit gewährleisten wolle, dass keine Radionuklide in die Biosphäre gelangen könnten. Hier habe man eine Überprüfung vorgenommen und die Konsistenz der Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Planfeststellungsbehörde und dem Bundesumweltministerium entsprechend umgesetzt. Dabei sei herausgekommen, dass gewisse Teile nur unvollständig oder teilweise ganz fehlen würden, insbesondere die Darstellung von Störfallanalysen, insbesondere in der Zeit des Flutens. Es handle sich um Punkte, die den Herleitungsbericht, bzw. die im Vordergrund stehenden Schutzziele betreffen. Auch Darstellungen der Lösungszutritte würden fehlen. Die Langzeitsicherheitsanalyse könne nur auf Grundlage von umfangreichen Darlegungen in Gutachten geschehen, die auch Auskunft gäben, wie man zu dem Ergebnis gekommen sei. Hier spiele der Lösungszutritt aus dem Deckgebirge eine besondere Rolle, denn hier würden natürlich auch potenzielle Austrittswahrscheinlichkeiten existieren.

BM Sigmar **Gabriel** (BMU) möchte die Debatte um Berg- und Atomrecht beenden, aber noch betonen, dass man sich in der Vergangenheit immer auf das Bergrecht bezogen habe, diese Einschätzung hätte auch Jürgen Trittin als Umweltminister geteilt. Dies sei damals von allen die Rechtseinschätzung gewesen, die Debatte darum sei heute sinnlos. Seit 2007 sei nun der Antrag auf Abschlussbetriebsplan gestellt, dieser sei jetzt zu beurteilen. Bei diesem Verfahren käme man zum Ergebnis, dass möglicherweise das Schließungskonzept nicht richtig sei.

BM Dr. Annette **Schavan** (BMBF) teilt BM Sigmar Gabriel's (BMU) Einschätzung, die Debatte über vergangene Fehler zu beenden und sich stattdessen auf die zukünftigen Lösungen zu konzentrieren.

In der Sitzung des Forschungsausschusses am 25. Juni habe sie bereits gesagt, dass alle drei Häuser zeitgleich am 18. Juni informiert worden seien. Bei dieser Sitzung sei sie auf die Fragen der Abg. Hinz bereits eingegangen und habe klargestellt, dass man den Statusbericht abwarten müsse, um die tatsächlichen Verantwortlichkeiten festzustellen. Dieser liege jetzt vor.

Auch zum Wechsel von Berg- zu Atomrecht könnte sie sich nur BM Sigmar Gabriel (BMU) anschließen. Ein solcher Wechsel würde nach

bislang vorliegenden Informationen nichts bringen. Nach Vorlage des Statusberichtes habe man Defizite bezüglich der Kompetenzen und des weiteren Verlaufes festgestellt. Drei Tage nach Vorlage habe man unmittelbar die Konsequenzen gezogen. Durch dieses zügige Vorgehen seien die Weichen richtig gestellt worden. Es sei parteiübergreifend gelungen, was bisher nicht gelungen sei: man habe gemeinsame Entscheidungen getroffen. Das Forschungsministerium habe sich vorher darum gekümmert, obgleich noch einmal klar zu stellen sei, dass das Forschungsministerium nie Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde gewesen sei, aber immer Verantwortung im Hinblick auf das Helmholtz Zentrum wahrgenommen habe. Entsprechend habe sie sich verhalten. Auch in Zukunft werde die Staatssekretärsrunde Teil des Kabinettsbeschlusses sein. Keines der drei Ministerien werde sich aus der Verantwortung ziehen, von fachlicher Seite würden alle Kompetenzen notwendig und alle drei Häuser daran interessiert seien, über jeden Schritt des weiteren Verfahrens informiert zu werden.

Auf die Frage, ob die ASSE II in Wahrheit nicht von vornherein nur als Abfalllager geplant gewesen sei, sei zu antworten, dass 1965 ein Institut für Tieflagerung gegründet worden sei, das ausschließlich den Auftrag gehabt habe, Forschung auf dem Gebiet der Tieflagerung radioaktiver Abfälle durchzuführen. Dieses Institut im Kontext der damaligen GSF habe zu den weltweit führenden Forschungsinstituten auf seinem Gebiet gehört. So habe beispielsweise das erste richtungweisende Gutachten zur Eignung der Schachanlage Konrad für radioaktive Abfälle aus diesem Institut gestammt. Die Forschungsarbeiten wurden hauptsächlich vom damaligen Forschungsministerium, der Europäischen Gemeinschaft und anderen internationalen Organisationen gefördert. Das IFT war auch an schwedischen und schweizerischen Forschungsvorhaben beteiligt. Zum 1. Januar 1993 habe das BMF die Projektförderung in der Schachanlage ASSE II beendet. Infolge dieser Entscheidung sei das IFT nach 30 Jahren Forschungsarbeit 1995 von der GSF an die Gesellschaft für Reaktor- und Anlagensicherheit verlagert worden. Es seien etwa 100 wissenschaftliche Publikationen sowie jährlich veröffentlichte Berichte des Betreibers, der so genannten GSF-Jahresberichte, dokumentiert worden. Sie würden im Wesentlichen Fragen der Einlagerungstechnik, Fragen zum Einlagerungsmediumsteinsalz und zu technischen

Barrieren behandeln. Diese Berichte könnten problemlos zur Verfügung gestellt werden.

Sts Prof. Dr. Frieder **Meyer-Krahmer** (BMBF) möchte die Frage von Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU) nach der Anzahl der Fässer nicht beantworten, diese gehöre zur politischen Aufarbeitung der Geschichte.

Ein wichtiger Unterschied in der Einschätzung bestehe beim Betreiber. Der NMU-Bericht zeige primär erst einmal Friktionen im Genehmigungsbereich auf. Die Infragestellung des Betreibers sei momentan weniger signifikant. Man sei gerne bereit, noch einmal eine Liste von Themen und Betreibern heraus zu geben. Vorwürfe und Argumente, die die Zuverlässigkeit des Betreibers in Frage stellen könnten, seien interessant. Aber der Handlungsbereich sei primär bei der Frage der Genehmigungen zu suchen.

Deswegen sei es für das BMBF auch wichtig, dass das Personal komplett übernommen werde, insbesondere der neue Geschäftsführer Dr. Detlev Eck. Die neue Organisation sei hervorragend eingeschlagen, das Know-How müsse weiterhin gehalten werden.

Was das Budget angehe, lägen bisher 850 Mio. Euro bereit. Stabilisierungsmaßnahmen durch das Ingenieurbüro in der bisher angeordneten Größenordnung würden wahrscheinlich mindestens 20 -30 Mio. Euro kosten. Für eine Rückholung der mittelradioaktiven Materialien müsste man etwa 200 Mio. Euro veranschlagen. Die Idee des Abg. Jörg Tauss (SPD), dass jeder zusätzliche Euro auch einen zusätzlichen Euro für Bildung und Forschung ergeben müsse, sei eine gute Idee, die man weiterverfolgen solle. Die bisherigen Budgetabschätzungen bezögen sich aber nur auf das, was man bisher absehen könne, was noch dazukäme, könne man noch nicht sagen.

Bereits im letzten Jahr habe man die Umstellung zum Bergrecht mit Anlehnung an das Atomrecht vorgenommen; die entsprechenden Verfahren seien aufgenommen worden.

Das BfS sei nun von Anfang an mit dabei. Alle wichtigen Entscheidungen, die der heutige Betreiber, also das Helmholtz Zentrum, trafe, würden mit dem BfS abgesprochen. Es gebe also keine isolierten Entscheidungen und Handlungen mehr. Das BfS trage aber keine juristische Verantwortung.

Zur Dokumentation des Inventars gebe es verschiedene Meinungen. Der NMU-Bericht ergebe klar eine Bestätigung der Inventarliste nach den bestehenden Standards, hochradioaktives Material existiere nicht. Eine Auswertung der wichtigsten Forschungsergebnisse würde folgen und natürlich zur Verfügung gestellt werden.

Zuletzt sei noch zu sagen, dass das BMBF im Juni zeitgleich mit dem BMU und dem NMU über die kontaminierten Laugen informiert worden sei. Als Reaktion sei ein Gutachten beauftragt worden. Dieses läge jetzt vor und zeige, dass die Kontamination aus der Kammer zwölf käme.

Vorsitzende Ulla Burchardt (AfBFT) eröffnet die zweite Fragerunde.

Abg. Dr. Maria **Flachsbarth** (CDU/CSU) teilt mit, dass nach ihren Informationen für jeden Transport Freimessungen stattgefunden hätten, inzwischen lägen auch für einige Rückstellproben Ergebnisse vor, denen zufolge die Laugen unbedenklich seien. Wenn dies aber entgegen ihrer Informationen nicht der Fall wäre, müsse man in Anbetracht der verunsicherten Bevölkerung Maßnahmen ergreifen. Wenn man sage, dass die Laugen bei Überflutungsgefahr nach Übertage verbracht würden, müsse man auch daran denken, wo sie von da aus hingelangen würden. Es seien Laugen verbracht worden, die zwar nicht kontaminiert seien, aber eben die Menschen verunsichern würden. Es werde nach einer Probebohrung verlangt, um die Belastung zu überprüfen.

Abg. Ulrich **Petzold** (CDU/CSU) sei im August von Herrn König durch das Endlager Morsleben geführt worden und konnte sich dort überzeugen, in welcher hohen Qualität dort gearbeitet werde. Daher habe er hohes Vertrauen zum BfS. Er habe erfahren, dass es nicht ohne weiteres möglich sei, die Erkenntnisse von einer Endlagerstätte auf die andere zu übertragen. Daher möchte er wissen, welche Synergien man bei der Übertragung von Morsleben und der ASSE auf das BfS erwarte. Er mache sich zudem Sorgen über die Erarbeitung der Unterlagen. In Morsleben seien die Auslegungsunterlagen 2005, also acht Jahre nach der Beantragung der Stilllegung, an die Planfeststellungsbehörde übergeben worden. Bis heute bestehe keine Einigkeit darüber, ob die

Unterlagen vollständig seien. Er fragt, was die Annahme stütze, dass man in der kurzen Zeit, die bei ASSE II zur Verfügung stehe, die Planfeststellungsunterlagen rechtzeitig und vollständig möglichst zeitnah zusammen kriege.

Abg. Marco **Bülow** (SPD) glaubt, die Übertragung bedeute mehr Transparenz und eine höhere Kompetenz, daher wäre sie sehr begrüßenswert. Grundsätzlich sei anzumerken, dass man nicht über irgendein Material sprechen würde, sondern über radioaktives, welches eben auch noch den kommenden Generationen vererbt würde. Diese Bedeutung müsse sich in einer besonderen Sorgfaltspflicht auch in der Wortwahl widerspiegeln.

Es sei gesagt worden, dass man vor 30 Jahren eben andere Ansichten gehabt hätte, dies gelte aber auch für die heutigen Erkenntnisse, welche in einigen Jahren ebenfalls überholt sein könnten. Daher könne man sich heute kaum zutrauen, zu sagen, wo es sich um einen geeigneten Standort handle, man könne keine Gewährleistungen geben. Dennoch habe Herr Gabriel (BMU) Recht, wenn er sage, dass diese Verantwortung nach bestem Gewissen wahrgenommen werden müsse, ständige Überprüfungen und Beobachtungen seien aber erforderlich.

Problematisch sei die Kostenfrage, die den BMU-Haushalt betreffe. Dieses Geld würde an anderen wichtigen Stellen, wie z. B. bei Klimaschutzprojekten und im Bildungsbereich, fehlen.

ASSE II sei nicht mit Gorleben vergleichbar, dennoch müsse der ASSE II-Vorfall Auswirkungen auf die Endlagerungsdiskussion und den Umgang mit Atommüll haben.

Abg. Angelika **Brunkhorst** (FDP) möchte ansprechen, welche Konsequenzen diese Debatte für den BMU-Haushalt haben werde und woher man das benötigte Geld nehmen wolle.

Die Aussage, Rückholbarkeit habe seine Risiken, könne noch nicht endgültig getroffen werden. Dennoch würde die Begleitgruppe es in Betracht ziehen, einen Teil der Stoffe zurück zu holen. Hierfür stünde wohl höchstens der Zeitraum bis 2014 zur Verfügung. Zu fragen sei, ob hierfür überhaupt das technische Know-How zur Verfügung stehe und ob das ohne Er-

fahrung wirklich machbar sei, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheitsauflagen.

Abg. Dorothee **Menzner** (Die LINKE.) möchte auf die Verunsicherung der Menschen in der betroffenen Region hinweisen, weswegen eine Aufarbeitung der Vergangenheit unbedingt nötig sei. Man müsse Transparenz herstellen.

BM Sigmar Gabriel (BMU) solle ausführen, ob man wirklich schon endgültig sagen könne, der Begriff „Endlager“ bedeute, dass die entsprechenden Stoffe nicht rückholbar seien, oder ob man nicht vielmehr auch wissenschaftlich wieder darüber diskutieren solle.

Abg. Hans-Kurt **Hill** (DIE LINKE.) möchte wissen, welche Erfahrungen bezüglich der Standfestigkeit des Grubengebäudes man auf Morsleben übertragen und was man da über das Jahr 2004 erreichen könne.

BM Dr. Annette Schavan (BMBF) habe ausgeführt, dass von 1964 oder 1968 bis 1994 geforscht worden sei. BM Sigmar Gabriel (BMU) habe aber den Eindruck gehabt, ASSE II sei eigentlich als günstiges Endlager benutzt worden, erst später hätte man geforscht. Diese Vorgänge müsse man aufklären, denn wenn es wirklich als Endlager benutzt worden wäre, müssten die Energieversorgungsunternehmen zur Lösung beitragen.

Das BfS solle mitteilen, ob es in der Vergangenheit der ASSE II Genehmigungen zur Einlagerung radioaktiver Stoffe erteilt habe und ob dort Brennelemente aus Forschungsversuchsanlagen oder Atomkraftwerke eingelagert worden wären. Bezüglich der Verunsicherung der Bevölkerung sei noch zu sagen, dass an der saarländischen Grenze auf der französischen Seite ein Endlager geschaffen werden solle. Hier gebe es Gerüchte über die Beteiligung deutscher Unternehmen. Er fragt, ob vielleicht auch das Helmholtz Zentrum beteiligt wäre.

Abg. Bärbel **Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt BM Dr. Annette Schavan (BMBF), warum sie, wo doch das Bundesforschungsministerium 90-prozentiger Eigentümer der Helmholtz-Gesellschaft sei, nicht schon früher gehandelt habe und ob es wirklich möglich sei, dass sie erst im Juni über die Vorgänge informiert worden sei. Ihr lägen Informationen vor, dass schon 2001 das GSF an das Ministerium geschrieben habe, dass es auf radioaktive

Stoffe untersuche. Aus dem Statusbericht wisse man, dass seit 2001 die Freigrenzen überschritten wären.

BM Dr. Annette Schavan (BMBF) sei im Januar vor Ort gewesen und habe im Juni in einer Ausschusssitzung die Kompetenz des Helmholtz Zentrums gelobt, obwohl zu dieser Zeit die Öffentlichkeit bereits über Probleme mit den Laugen diskutiert habe. Es könne nicht sein, dass sie von diesen Problemen nichts gewusst hätte und nicht entsprechend hätte reagieren können. Zudem solle sie klarstellen, wer wann den Strategiewechsel entschieden habe, in der ASSE II von trockene auf nasse Einlagerung umzusteigen.

Abg. Hans-Josef **Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sieht es als Problem an, dass bei der Helmholtz Gemeinschaft Atomforscher im Wesentlichen organisiert seien und über Jahrzehnte Vorschläge gemacht hätten, die der Steuerzahler nun begleichen müsse. Dies sehe man nicht nur am Beispiel der ASSE II, sondern auch an der Wiederaufbereitungsanlage in Karlsruhe, dem Reaktor in Hamm-Uentrop, dem schnellen Brüter in Kalkar oder auch bei der Kernfusion am Beispiel des Stellarators in Greifswald. Dieser habe zehn Jahre Bauverzug und koste jetzt schon wieder 100 Mio. Euro mehr als geplant. Oder der ITER. Es seien sieben Mrd. dafür vorgeschlagen und jetzt, kostet es viel, viel mehr.

BM Dr. Annette Schavan (BMBF) müsse im Bundeshaushalt heute 240 Mio. Euro für die Endsorgung kerntechnischer Forschungseinrichtungen bereitstellen, 2003 seien es nur 77 Mio. Euro gewesen, im nächsten Jahr würden es wohl über 300 Mio. Euro sein. Der Grund hierfür seien die Fehlleistungen der Helmholtz-Gemeinschaft. Daher könne man diese nicht als renommierte Gemeinschaft bezeichnen, die der gesamten Gesellschaft einen Mehrwert bringe.

Das Ministerium müsse eine Liste vorlegen, auf Grund derer man die Vorschläge der Helmholtz-Gemeinschaft auf Effizienz bewerten könne. Hier würde man feststellen können, dass durch sie Milliardengräber produziert würden.

Vorsitzende Ulla Burchardt (AfBFT) möchte darauf hinweisen, dass man nicht die gesamte Helmholtz Zentrum diskreditieren solle, und eröffnet die Antwortrunde.

Laut WissDir Georg **Arens** (BMU) habe das Helmholtz Zentrum eine Regelung durch das Bergamt für die Freigabe von Salzlösungen aus der Grube bekommen. Hierbei habe sich das Bergamt an den Freigabewerten der Strahlenschutzverordnung orientiert. Allerdings seien diese für Salzlösungen nicht anwendbar. Zudem sei für Kontaminationen, die aus dem Genehmigungsumgang von radioaktiven Stoffen kämen, ein richtiges Freigabeverfahren nach § 29 Strahlenschutzverordnung erforderlich. Hierfür würden jetzt erst die Voraussetzungen geschaffen. Es müsse ein Freigabeablaufplan erstellt werden. Hierzu werde das niedersächsische Umweltministerium Vorgaben machen, woraufhin ein entsprechender Antrag gestellt werden müsse. Dies sei nicht nur rechtlich ein Unterschied zu dem vorherigen Verfahren sondern auch inhaltlich. Denn jetzt stelle sich auch heraus, wie schwierig es überhaupt sei, exakte Messungen zur Radionuklidkonzentration in den Salzlösungen durchzuführen und daraus Werte abzuleiten, die sicherstellen würden, dass keine Risiken für Umwelt und Menschen von den Lösungen ausgehen würden.

BM Sigmar **Gabriel** (BMU) erläutere auf den Hinweis bezüglich der Bergbehörde und des Helmholtz Zentrums, dass man noch Messungen vorgenommen und die Ergebnisse mit den Freigabewerten der Strahlenschutzverordnung abgeglichen habe. Dies reiche aber nicht, weil das erstens für Salzlösungen nicht möglich sei, und zweitens das gesamte Verfahren rechtlich nicht einwandfrei sei. Er habe übrigens in der Pressekonferenz gesagt, dass die Tatsache, dass es keine endgültige strahlenschutzrechtliche Genehmigung für die Verbringung gäbe, nicht mit der Frage zu verwechseln sei, ob der Kontaminationsgehalt gefährlich sei oder nicht. Dies sei dort nicht ausdrücklich gesagt.

Er habe dies öffentlich gemacht, um das Vertrauen bei der Bevölkerung wiederherzustellen.

Die Frage, ob in der ASSE II Bohrungen verlangt werden würden, müsse das niedersächsische Umweltministerium klären. Das Bundesministerium könne hierzu keine weiteren Auskünfte machen.

Zur Übertragung der ASSE-Problematik auf Morsleben solle wieder Herr König antworten. Wolfram **König** (BfS) meint, man habe bei Morsleben erste Erfahrungen gemacht, teilweise auch mit Entwicklungsarbeiten, die damit verbunden gewesen seien, nachträglich ein

Bergwerk nach Atomrecht im Verfahren sicher darzustellen. Dadurch seien auch Zeitabläufe notwendig gewesen, die für den zweiten Fall in der Weise hoffentlich nicht mehr notwendig seien. Zudem könnte es noch schneller gehen, weil im Gegensatz zu Morsleben sich jetzt alle Beteiligten einschließlich der Genehmigungsbehörde in dem Ziel einig seien, so schnell wie möglich eine sichere Lösung zu bekommen. Dies sei bei Morsleben nicht der Fall gewesen. Hier habe man 1996 einen Antrag auf Schließung gestellt, jedoch aber noch über mehrere Jahre im Widerstreit zwischen Bundesregierung und der Landesregierung vorgehabt einzulagern, wodurch das Vorankommen des Verfahrens behindert worden sei. Die niedersächsischen Landesbehörden würden hinsichtlich solcher Verfahren natürlich über mehr Kompetenz verfügen. Sie seien sowohl bei ASSE als auch bei Konrad beteiligt und hätten Erfahrung. Daher gehe man davon aus, wie sich auch aus einem Gespräch mit Staatssekretär Börkner ergeben habe, dass man hier sehr zügig die beiden Akteure miteinander verlinken und so Zeit gewinnen könne.

Als nächstes spricht er die Synergieeffekte, insbesondere im Bereich der rechtlichen Situation an. Man müsse ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren durchführen, wofür man bereits umfangreiche fachliche Erfahrungen mit Versatzmöglichkeiten, Versteifungsmöglichkeiten und mit Verschlusskonzepten gesammelt habe. Die dadurch erhoffte fachliche Verlinkung zeige sich jetzt schon in der Beteiligung, bzw. im Gutachterverfahren des BfS.

Er bedanke sich für die mitgegebene Unterstützung und lädt alle herzlich ein, sich insbesondere in Morsleben selber ein Bild von der verfolgten Konzeption und den Sicherungsmaßnahmen zu machen.

Rückholung sei nur dann überhaupt denkbar, wenn es gelänge, die Steifigkeit herzustellen. Das sei auch von BM Sigmar Gabriel (BMU) ausführlich dargestellt worden. Diese Diskussion könne man sich sparen, wenn es nicht gelinge, den Termin 2014 nach hinten zu verschieben, indem man durch Versteifungsmaßnahmen Zeit gewinne, um andere Optionen vernünftig bewerten zu können. Diese Standfestigkeit brauche man allein schon aus arbeitstechnischen und arbeitsicherheitlichen Gründen.

Von der Vorläufereinrichtung, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, habe es Geneh-

migungen gegeben; zwei für Kernbrennstoffe nach § 6 ATG. Das sei Ende der siebziger Jahre im Rahmen von Versuchen geschehen; inwieweit davon Gebrauch gemacht worden sei, könne er von den Genehmigungen her nicht beurteilen.

BM Sigmar **Gabriel** (BMU) entgegnet Abg. Angelika Brunkhorst (FDP), dass man von ihm zur Rückholbarkeit keine Stellungnahme finden werden, da man dazu noch nichts sagen könne, weder was die Standsicherheit noch was Optionsvergleiche angehe. Daher könne man nicht einfach die Rückholung fordern, obwohl er die Bürger vor Ort verstehen könne, wenn sie eben dies täten. Man dürfe den Menschen keine Versprechungen machen, die man später aus technischen Gründen nicht einhalten könne.

BM Dr. Annette **Schavan** (BMBF) wirft ein, dass ihr Ministerium das nicht versprechen würde.

BM Sigmar **Gabriel** (BMU) führt aus, er habe diese Aussage nicht auf das BMBF bezogen.

Erst wenn man die Umstände richtig bewerten könne, könne man auch eine Aussage bezüglich der Möglichkeiten und der Kosten machen. Natürlich gäbe es Kostenunterschiede zwischen der vollständigen Rückholung und dem Risikokzept. Vielleicht gebe es auch andere Kosten, wenn man ein anderes Risikokzept verfolgen oder teilweise Rückholungen machen würde. Das könne man jetzt nicht sagen.

Er gehe davon aus, dass man sich 2009 sehr intensiv mit dem Thema Optionsvergleich und Langzeitsicherheitsanalyse auseinandersetzen müsse. Es würden im Wesentlichen zusätzlichen Baukosten für Sicherheitsmaßnahmen zur Verlängerung der Standsicherheit entstehen. Da könne man vielleicht auch Umschichtungen vornehmen, denn es werde ja jetzt auch Geld benötigt, um Strömungsbarrieren einzubauen. Hier müsse man präzise arbeiten, es gehe nicht darum möglichst viel, sondern sinnvoll Geld auszugeben.

Wenn man über die Rückholbarkeit auch nur eines Teils des Atommülls rede, dann spreche man mit Sicherheit über Zeiträume, die nicht unter zehn Jahren liegen. Damit sei auch klar, über welche Zeiträume man spreche, wenn

man die Standsicherheit verlängern wolle. Es handle sich um Erfahrungen, die man zum Teil in Morsleben gemacht habe, weil dort natürlich auch Standsicherheitsfragen eine Rolle gespielt hätten und wenn er sich richtig erinnere, mit Erfahrungen mit Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Bergrecht unabhängig vom Planfeststellungsbeschluss und unabhängig von der Einlagerung oder der Stilllegung. Diese Standsicherheitsmaßnahmen seien durch das Bundesamt für Strahlenschutz als Betreiber im Rahmen von Gefahrenabwehr festgelegt worden. Es sei zu hoffen, dass man Erfahrungen übertragen könne.

Er verstehe den Einwand der Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE.), dass in der Bevölkerung große Skepsis bestehe und dass z.B. auch der Bürgermeister von Wolfenbüttel befürchte, der Vorfall schade der Region. Dennoch könne man die Debatte nicht unterbinden, man müsse vielmehr versuchen, Vertrauen zurückzugewinnen und Sicherheit zu gewährleisten. Das würden alle drei Ministerien mit großer Offenheit tun.

Bei der Endlager-Debatte handle es sich um eine akademische. Man müsse, ob Befürworter oder Gegner der Kernenergie, feststellen, dass in Deutschland Endlager gebraucht würden. Dann könne man aber nicht darauf spekulieren, dass man vielleicht irgendwann Methoden in der Transmutationsforschung, bei der man die Halbwertszeiten durch technische Maßnahmen reduzieren kann, finde könnte, sodass man kein Endlager mehr brauchen würde. Der Stand der internationalen Endlagerforschung sage ganz klar, dass man die Abfälle in tiefen geologischen Formationen abschließen müsse und die dafür geschaffenen Zugänge nicht offenhalten dürfe. Wenn man das akzeptiere, müsse man dementsprechend handeln. Am 18. September finde das zweijährige Jubiläum der Vorlage des Endlagerkonzepts des Bundesumweltministeriums statt. Dann wolle man Kriterien festlegen und auf der Basis internationaler Standards Endlagervergleiche durchführen. Wenn sich herausstellen sollte, dass Gorleben am sichersten oder gleich sicher wie andere Orte sei, dann müssen die Abfälle dahin, wenn es aber sicherere Orte gibt, dann müssen sie woandershin. Es sollte nicht nach dem Motto „not in my back-yard“ betrieben werden. Wenn man etwas aus der ASSE lernen könne, dann in der Abteilung Schneidigkeit. Dieses Endlagerkonzept, Abschluss in tiefen geologischen Formationen, müsse man nun umsetzen, auch wenn er verstehen könne,

dass dies bei der Wahlkreisarbeit Schwierigkeiten mit sich bringe.

Die Schweiz vergleiche Standorte und entscheide sich schließlich für einen. Das sei internationaler Standard und angemessen. Wer sich von vorneherein gegen Endlagerstandorte ausspreche, tue dies gerne mit der Ausrede, erst mal im Hinblick auf eventuelle zukünftige Verwertbarkeit nur Zwischenlager einzurichten, oder mit dem Vorschlag, man könne beispielsweise in Sibirien geeignete Orte suchen. Natürlich könne man über internationale Endlager reden, aber erst dann, wenn man einen eigenen Endlagerstandort gefunden habe, sonst sei man erpressbar. Deswegen werde man in Deutschland ein Endlager für hochradioaktive Stoffe brauchen, eins, das am Ende dazu geeignet sein müsse, in tiefen geologischen Formationen die radioaktiven Abfälle endzulagern. Es sei nicht verantwortungsbewusst, die Last auf den Rest der Welt zu übertragen.

Zum Thema Frankreich solle WissDir Georg Arens (BMU) etwas sagen.

WissDir Georg **Arens** (BMU) berichtet, dass in Frankreich momentan tatsächlich ein Auswahlverfahren für schwache radioaktive Abfälle laufe, die aber langlebig seien. Seines Erachtens seien in Frankreich über 3000 Gemeinden angeschrieben worden. In Lothringen werde ein oberflächennaher, bis 50 m tiefer Standort gesucht, der ausreichende Isolation für diese Art der Abfälle biete. Das Bundesumweltministerium habe bislang wenige nähere Informationen dazu. Man werde sie aber demnächst über die entsprechenden Austauschkreise erhalten.

BM Dr. Annette **Schavan** (BMBF) betont, dass mit ihrer Aussage, man diskutiere jetzt nicht über vergangene Minister, nicht gemeint gewesen sei, dass man Transparenz beschränken solle. Man habe vielmehr bereits angefangen, durch Besuche vor Ort, die Organisation des Begleitprozesses und Berichte Transparenz herzustellen. Dies sei die Voraussetzung, um das Vertrauen in der Bevölkerung zurück zu gewinnen.

Bezüglich der Helmholtz-Gemeinschaft bleibe sie bei ihrer Aussage vom 25. Juni, dass die Mitarbeiter vor Ort sehr verantwortungsbewusst und kompetent seien, und man daher das Konzept in den nächsten Jahren mit ihnen durchführen werde.

Die Frage, ob man vielleicht schon vor zehn Jahren über eine andere Organisationsstruktur, wie eine Betreibergesellschaft und den Rückbau von Anlagen in eine eigene strukturelle Einheit bei der Helmholtz-Gemeinschaft, hätte nachdenken können, sei wahrscheinlich positiv zu beantworten. In dieser Legislaturperiode seien alle drei Ministerien, vor allem die beiden Bundesministerien, erstmals wirklich gemeinsam aktiv geworden. Man habe die Dinge diskutiert, Öffentlichkeit hergestellt, die Frage auch der personellen Ausstattung vor Ort gestellt. Dies habe letztendlich nach Vorlage des Statusberichtes zur Entscheidung geführt zu fragen, ob man bei der Formulierung „Bergrecht“ und „Anlehnung an Atomrecht“ bleibe. Diese Entscheidung sei recht schnell gefallen in Anbetracht dessen, dass sie es selbst nicht für richtig gehalten habe, der Bevölkerung ein kompliziertes Zusammenspiel von Atomrecht und Bergrecht zu erklären, obwohl in dieser Situation der Eindruck bestanden habe, es sei jetzt wichtig, weitergehende Kompetenz einzubeziehen. Insofern handle es sich um eine kontinuierliche und sehr konsequente Entwicklung auf der Grundlage des jeweils zur Verfügung stehenden Wissens.

Abg. Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) antwortet sie, dass die drei Häuser die Information am 18. Juni erhalten hätten. Was 2001 unter den damaligen Ministern und Mitarbeitern geschehen sei, könne sie heute nicht beurteilen.

Vorsitzende Ulla Burchardt (AfBFT) erinnert daran, dass die ausgebliebenen Fragen noch schriftlich beantwortet würden, bedankt sich bei allen Teilnehmern und erklärt die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung: 17:00Uhr.

Petra Bierwirth
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ulla Burchardt, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung